

Anmeldung

ois spätestens 19. März 2021



Teilnahmegebühren werden nicht erhoben, eine Anmeldung ist aber wegen begrenzter Kapazitäten erforderlich. Für das Ausstellen einer Bescheinigung nach § 15 FAO erheben wir eine Gebühr von € 100,-.

http://www.jura.uni-tuebingen.de/arbeitsrechtstag

(Begrenzte Teilnehmerzahl)

Der diesjährige Tübinger Arbeitsrechtstag findet aufgrund der Corona-Pandemie als Online-Konferenz über die Plattform Cisco Webex statt.

Die Teilnahme setzt eine fristgerechte Anmeldung voraus.

Der Erwerb einer **Fachanwaltsbescheinigung** erfordert die aktive Teilnahme an der Tagung – dies bedeutet die durchgängige Anwesenheit unter Nutzung einer Webcam (in Absprache mit den Rechtsanwaltskammern).

Der Link zur Plattform wird einige Tage zuvor per E-Mail an Sie versendet.



Universität Tübingen Juristische Fakultät Geschwister-Scholl-Platz (Neue Aula) 72074 Tübingen Tel.: +49 7071 29 - 78149 Fax: +49 7071 29 - 5068 Email: arbeitsrechtstag@jura.uni-tuebingen.de http://www.jura.uni-tuebingen.de/reichold

EBERHARD KARLS UNIVERSITÄT TÜBINGEN



15. Tübinger Arbeitsrechtstag

Digitalisierung der Arbeit – wie reagiert das Arbeitsrecht?

Folgen der Entbetrieblichung abhängiger Arbeit

26. März 2021 Online-Konferenz (Cisco Webex)

Juristische Fakultät Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht Professor Dr. Hermann Reichold



Zum Thema

Die Digitalisierung der Arbeitswelt hat sich seit Ausbruch der Corona-Pandemie besonders rasch ausgebreitet – erzwungenermaßen. Die Work-Life-Balance ist durcheinander geraten, weil immer mehr berufliche Tätigkeiten vom Betrieb in das Home-Office verlagert worden sind. Damit ist auch das Arbeiten "Nine to Five" endgültig aus der Mode gekommen. Selbst wenn Fertigung, Logistik, Vertrieb weiterhin vor Ort funktionieren müssen, wandern typische Büroberufe zunehmend aus in das Home-Office. Der 15. Arbeitsrechtstag – selber als virtueller Kongress im digitalen Modus konzipiert – widmet sich daher dem Flexibilisierungspotenzial des althergebrachten Arbeitsrechts anhand prägnanter Beispiele und wichtiger neuer Themen.

Das drängende Thema Arbeitszeitrecht wird den Beginn unserer virtuellen Tagung prägen. Nach dem CCOO-Urteil des EuGH stellt sich die Frage nach einer Neufassung des ArbZG, möglicherweise unter Beachtung der Home-Office-Thematik. Prof. Frank Bayreuther (Uni Passau) kann als ausgewiesener Experte die Chancen einer flexibleren "Europäisierung" des Arbeitszeitrechts für uns durchbuchstabieren. Danach wird Rechtsanwalt Dr. Pascal Ludwig (Frankfurt a.M.) die neuen Möglichkeiten, aber auch Grenzen einer Digitalisierung der Betriebsratsarbeit anhand von Praxisbeispielen aufzeigen. Fraglich ist z.B., ob der Betriebsrat vom Arbeitgeber oder einzelnen Mitgliedern gezwungen werden kann, Betriebsratssitzungen durchzuführen.

Im Anschluss daran wird Rechtsanwalt Dr. Roman Frik (Stuttgart) den "grauen" Bereich zwischen selbstständiger und abhängiger Arbeit in den Blick nehmen und die Frage stellen, ob sich IT-Spezialisten auch als arbeitnehmerähnliche oder gar als freie Mitarbeiter für ein betätigen Unternehmen können sozialversicherungsrechtlich bewertet wird. Schließlich befasst sich Rechtsanwalt Dr. Sebastian Pfrang (Frankfurt a.M.) mit dem jetzt coronabedingt besonders aktuellen Thema des Wechsels der Arbeit von der betrieblichen in die häusliche Sphäre. Zu fragen wird u.a. sein, ob der Arbeitnehmer möglicherweise sogar einen Anspruch auf Home-Office geltend machen kann und Sicherheitsbestimmungen einzuhalten sind.

Programm

Die Statusfrage beim Einsatz

Dr. Roman Frik, LL.M. (Köln/Paris),

von IT-Spezialisten im

abhängige Mitarbeit?

Rechtsanwalt, Stuttgart

Unternehmen: freie oder

12.00

10.00	Begrüßung Professor Dr. Hermann Reichold, Universität Tübingen	12.45	Rechtliche Möglichkeiten und Grenzen des Wechsels in das Home-Office Dr. Sebastian Pfrang, Rechtsanwalt, Frankfurt a.M.
10.15	Neues Arbeitszeitrecht – neue Autonomiespielräume?		
	Prof. Dr. Frank Bayreuther, Universität Passau	13.30	Abschlussdiskussion
11.00	Digitalisierung der Betriebsratsarbeit – wem nutzt das?	14.00	Schlusswort
	Dr. Pascal Ludwig, Rechtsanwalt, Frankfurt a.M.		
11.45	Pause	Ein herzlicher Dank gilt unseren Sponsoren:	
		SÜDWEST ME TALL	
		sow	ie

sowie

AGV Chemie BW
CMS Hasche Sigle
Gleiss Lutz
VOELKER & Partner
RWT
Thümmel, Schütze & Partner
DREITOR Rechtsanwälte